



Anforderungen

an die Fensterreparatur und an den Fensteraustausch
im Rahmen des Denkmalschutzes



© Flavijus Piliponis – Fotolia.com

Folgende Anforderungen sind bei der Instandhaltung und bei dem Austausch der Fenster, im Rahmen des Denkmalschutzes, einzuhalten. Den ergänzenden Empfehlungen soll weitgehend entsprochen werden.

Grundsätzlich müssen Detailzeichnungen der Fenster und Klappläden in Verbindung mit dem Angebot **vor der Auftragsvergabe** der Unteren Denkmalschutzbehörde zur fachlichen Stellungnahme und Abstimmung vorgelegt werden. Sind noch alte Originalfenster und Läden eingebaut, so muss ein Fenster mit Klappläden fotografisch dokumentiert und mit dem Antrag vorgelegt werden. Die Auflagen der fachlichen Stellungnahme sind einzuhalten. Bei Unklarheiten erteilt die Untere Denkmalschutzbehörde Auskunft. Die ausführenden Handwerksbetriebe erhalten auf Anfrage entsprechende Vorschläge für die Detaillösungen.

Nach Abschluss der Arbeiten werden die Fenster überprüft. Weicht die Ausführung von den vereinbarten Details ab führt dies zur Reduzierung bzw. dem Verlust des Anspruchs auf öffentliche Förderung.

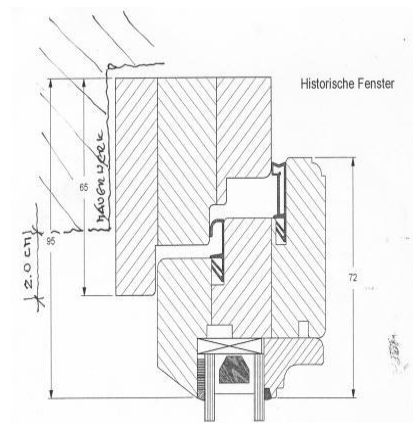
1. Grundsätze

- Die originalen Fenster sollen an historischen alten Gebäuden grundsätzlich erhalten und instandgesetzt werden.
- Ist der Grund für die Veränderung des Fensters die Energieeinsparung und der Schallschutz, so sind Lösungen vorzuziehen, die das Originalfenster erhalten. Energieeinsparung und den Schallschutz können auch durch eine Ergänzung z.B. durch ein zweites (innen vorgesetztes) Fenster gewährleistet werden (Vorsatz- Kasten- oder Verbundfenster).
- Werden die Fenster durch neue ersetzt, so müssen die neuen Fenster den ursprünglichen Originalfenstern nachgebaut werden. Das zu erneuernde Fenster ist fotografisch zu dokumentieren, falls nicht andere Originalfenster im Haus erhalten bleiben.
- Kastenfenster, Verbundfenster, Fenster mit Einfach- oder Isolierglas können gefördert werden, wenn sie der Gestalt des Originalfensters (Aufteilung, Dimension, Details) entsprechen.
- Beim Austausch der Fenster werden je nach bauzeitlicher Ausführung nur Holzfenster bzw. Metallfenster zugelassen.
- Als Holzart sollen möglichst einheimische Hölzer verwendet werden.
- Die Oberflächen der Fenster müssen weiß sein (Ausnahmen sind begründet möglich).
- Auf Metallteile (Regenschiene, aufwendige Beschläge) ist zu verzichten. Ausnahmen hiervon sind bauzeitlich vorhandene Profile z. Bsp. Holzrollädenführungen am Gebäude oder Originalbeschläge.
- Werden Klappläden erneuert, müssen diese den Originalklappläden entsprechen. Sind keine Klappläden mehr vorhanden, sind in Absprache mit der Beratungsstelle Klappläden, die in der Umgebung traditionell sind, auszuführen.
- Beim Austausch durch Isolierglasfenster müssen die nachstehenden Detailausbildungen eingehalten werden.

2. Mindestanforderungen beim Austausch der Fenster bei der Ausführung mit Isolierglasscheiben

a) Blendrahmen/Maueröffnung

Der Blendrahmen muss den vorhandenen Mauerwerksanschlag voll ausnützen, so dass der Blendrahmen außen möglichst 2 cm in die lichte Öffnung vorsteht. Ist dies aufgrund des geringen Mauerwerksanschlags nicht möglich, soll möglichst der Mauerfalz nachgestemmt werden.

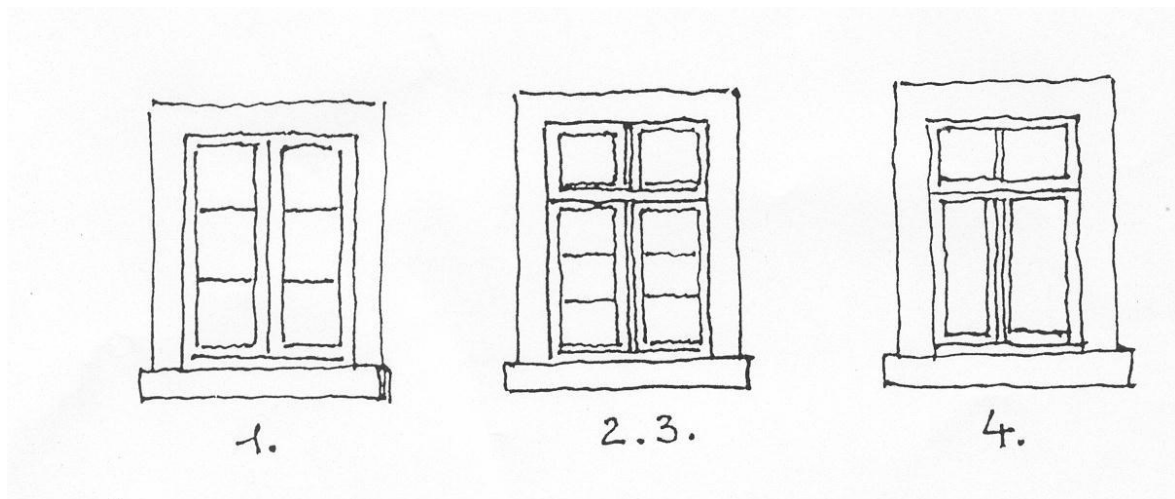


b) Fensterunterteilung

Grundsätzlich muss sich die Fensterunterteilung an dem Originalfenster des Hauses orientieren.

Hierzu sind bei üblichen Öffnungsgrößen folgende Aufteilungen die Regel:

1. Zweiflügeliges Fenster mit je 2 Sprossen im Flügel
2. Vierflügeliges Fenster mit Kämpfer unten zwei Flügel mit je 2 Sprossen oben zwei Flügel ohne Sprossen
3. Vierflügeliges Fenster mit Kämpfer und oberem Setzholz
4. Dreiflügeliges Fenster mit Kämpfer unten zwei Drehflügel, oben ein Kippflügel je nach Befund mit vertikaler Sprosse im Oberlicht



c) Dimensionierung der Rahmen und Flügel

Die Holzdimensionen (Breite, Stärke) müssen den Proportionen der Öffnung und Aufteilung entsprechen. Dies bedeutet:

kleine Fenster: - zierliche schmale Holzrahmen
große Fenster: - stärkere Dimensionierung

Für die übliche Größe gelten folgende Auflagen:

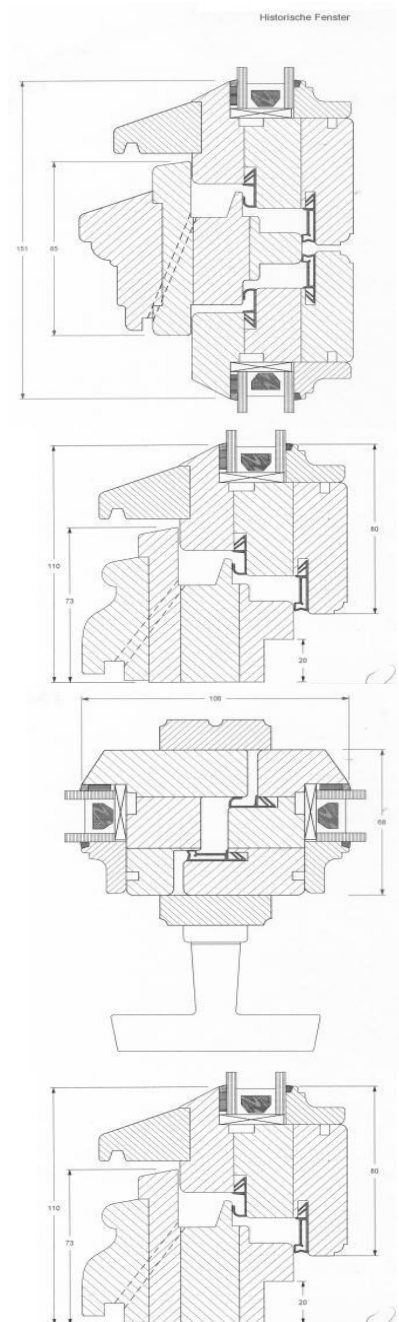
* Holzstärken

Die Holzstärken sollen möglichst dem Original nahe kommen. Das bedeutet bei Isolierglasscheibe eine Holzstärke von max. 68 mm.

* Holzbreiten

Die Flügel und Rahmenholzbreiten sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

- Das Kämpferdetail mit beiden überfälzten Flügeln darf im Fertigmaß eine Breite von 145 mm nicht überschreiten.
- Es soll keine Regenschiene verwendet werden. Die Entwässerung erfolgt nach außen mit verdeckter Ausbildung.
- Die beiden senkrecht überstülpten Rahmenteile, in der Mitte der Flügel, dürfen ein Maß von 106 mm nicht überschreiten.
- Die Holzbreite des Blendrahmens inkl. Flügelrahmen am Fußpunkt des Fensters darf 110 mm, ab Steinbank, nicht überschreiten.



- Glas: Die Fensterscheiben sollen als flache klare Glasscheiben ausgebildet werden. Die Abstandhalter der Scheiben müssen grundsätzlich der Oberflächenfarbe der Fenster entsprechen. (z. B. weiß) Die Abstandshalter sind in den Ecken scharfkantig auszubilden.

d) Dichtung am Baukörper

Die Dichtung am Baukörper soll durch ein zurückliegendes angepresstes Dichtband erfolgen. Dies ermöglicht eine ständige Austrocknung der Fuge. Das Ausspritzen der Fuge mit dauerelastischem Material ist zu vermeiden.

e) Sprosse

Zugelassen wird die "echte Sprosse" bis 35 mm Breite und die sogenannte "Wiener Sprosse", in einer Breite von 25 mm (eingezapfte Sprossen außen, durchgehende Glasscheiben, Abstandhalter in der Breite der Sprosse, Sprosse innen aufgeklebt). Die Abstandshalter bei weißen Fenstern müssen in weiß sein. Die Sprossen müssen außen und innen mit der Oberfläche der Flügel planeben sein. Das dauerelastische Fugenmaterial ist in der Flucht der Fase abzuziehen, um die optische Verbreiterung der Sprosse zu vermeiden.

f) Details

Die Profilierung und das Ornament des Originalfensters sollen möglichst übernommen werden (Sohlbank, Kämpfer, Schlagleiste, Flügel).

- Die Flügel müssen mit einem Wetterschenkel in den traditionellen Dimensionen ausgeführt werden.
- Innen und außen muss mittig eine Schlagleiste an den Flügel (max. Breite 50 mm, Stärke 12 mm) angebracht werden.
- Es ist zu empfehlen, die Fensterflügel und Sprossen am Übergang zum Glas an der Außenseite in Anlehnung an die historische Schräge des ehemaligen Fensterkittes in Holz abzufasen.
- Die moderne V-Fuge an den Holzverbindungen ist an Nachbauten von historischen Fenstern nicht angebracht.

g) Beschlage

- Die Bander sollen den traditionellen Fitsch-Bandern in den Maen nahe stehen. Innen soll auf der Schlagleiste eine Olive (keine Halbolive) mittig angebracht werden.
- Bei einem vorhandenen Luftungsflugel im Oberlicht soll auf weitere Dreh-Kippausfuhungen an unteren Flugeln verzichtet werden.

Ansprechpartner:

Untere Denkmalschutzbehorde Sudliche Weinstrae

Frau Gabriele Krausele

An der Kreuzmuhle 2

76829 Landau

Tel.: 06341 940-203

Fax: 06341 940-511

Email: Gabriele.Kraeussle@suedliche-weinstrasse.de

und

Herr Hermann Jacob

Tel.: 06341 940-216

Fax: 06341 940-511

Email: Hermann.Jacob@suedliche-weinstrasse.de

Untere Denkmalschutzbehorde Germersheim

Frau Doris Kaffenberger

Luitpoldplatz 1

76726 Germersheim

Tel.: 07274/53-472

Fax: 07274/53-15 472

Email: d.kaffenberger@kreis-germersheim.de

Untere Denkmalschutzbehorde Landau

Herr Jorg Seitz

Konigstrae 21

76829 Landau

Tel.: 06341/13-6110

Fax: 06341/88 13-6110

Email: joerg.seitz@landau.de